

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0365 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-001-3020 Kostenträger: 6110-41 Investitionsnummer: Sachkonto: 6779000		

Betreff: Sanierungsgebiet "Westlichen Innenstadt - Mollerstadt" - Implementierung eines Sanierungsmanagements zur Umsetzung des Integrierten Quartierkonzeptes zur energetischen Sanierung

Vorlage vom: 24.08.2016

Beschlussvorschlag:

Mit Datum vom 30.12.2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit, ein Sanierungsmanagement für drei Jahre zu implementieren. Mit dem Projekt kann in 2017 begonnen werden, so dass die Mittel in den Ergebnishaushalt einzustellen sind. Die Programmlaufzeit kann bei Bedarf auf 5 Jahre verlängert werden. Die Finanzierung geht von dieser Option aus.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom

In ihrer Sitzung am 30.12.2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, unter der Maßgabe der Förderfähigkeit, ein Sanierungsmanagement zu implementieren. Entsprechend dem Maßnahmenkatalog aus dem ebenfalls in dieser Sitzung beschlossenen Integrierten Quartierkonzeptes zur energetischen Sanierung der Mollerstadt soll das Sanierungsmanagement in den Handlungsfeldern

- Energetische Sanierung
- Maßnahmen zur Klimaanpassung
- Klimafreundliche Mobilität sowie
- Nutzersensibilisierung

tätig werden.

Handlungsfeld 1:

Durchführung von Informationsveranstaltungen mit anschließender Einzelberatung für Private in den Bereichen:

- Austausch von Ölheizungen durch Gas – Brennwert- Heizungen
- Einsatz von Blockheizkraftwerken
- Einsatz von Solarthermischen- und Photovoltaikanlagen
- Fassaden- und Dachdämmung sowie Fensteraustausch
- Hydraulischer Abgleich
- Energieeffiziente Haustechnik
- Förderung der Bildung von Energiegenossenschaften
- Erstellung von Förderrichtlinien im Bereich der energetischen Gebäudemodernisierung

Handlungsfeld 2:

- Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für grüne Straßen und Plätze
- Informationsveranstaltungen und Einzelberatung für Private zur Dachbegrünung
- Informationsveranstaltungen und Einzelberatung für Private zu Hofgestaltung und Fassadenbegrünung

Handlungsfeld 3:

Unterstützung der Verwaltung bei

- der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- der baulichen Umsetzung von Hauptrouten für Radfahrer und Fußgänger
- der Einrichtung neuer Fahrradabstellanlagen
- der Einrichtung zentraler Standorte eines Fahrradvermietsystems
- der Einrichtung von Ladesäulen für Elektroautos
- der Ausweitung von Carsharing-Standorten
- der Erarbeitung einer Einschränkungssatzung zur Stellplatzverordnung/Änderung der Stellplatzverordnung

Handlungsfeld 4:

- Nutzersensibilisierung über eine eigene Internetseite, Sprechstunden, Broschüren, Veranstaltungen, Entwicklung eines Logos, Wettbewerbe zu Begrünungsmaßnahmen, Plakettenauszeichnung gelungener Projekte etc.

Nach den ersten Erfahrungsjahren hat die KfW Abstand davon genommen, dass diese Aufgaben von einem einzigen Sanierungsmanager erfüllt werden können. Insoweit ist es nun möglich, Büros und /oder Bürogemeinschaften interdisziplinär mit der Aufgabe zu betrauen. Des Weiteren hat die KfW den Förderzeitraum von drei auf optional fünf Jahre erweitert. Gegenüber des vorgenannten Beschlusses ändert sich damit auch die Gesamtfinanzierung. Die maximale Fördersumme beläuft sich nicht mehr auf 150.000,-€ sondern auf 250.000,-€ zu Gesamtkosten i.H.v. nicht mehr 230.000,-€ sondern rd. 385.000,-€.

Unter weiteren möglichen Einsätzen von Städtebaufördermitteln beläuft sich der zusätzliche Eigenanteil der Kommune dann nicht mehr auf rd. 8.600,-€ für drei Jahre sondern auf 14.400,-€ für fünf Jahre.

Zur Programmfinanzierung ist von 2017-2021 jährlich ein Ertrag i.H.v. 50.000, € zu einem Aufwand i.H.v. 53.000, € einzuplanen

Dezernat III
i.V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer